

Alkohol und Verbrechen [Schluss]

Autor(en): **Stump, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-633112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hof-Weissenbühl wird beim Studerhaus installiert, von wo aus das Stationsgebäude, wenn die übrigen Linien benützt werden wollen, mit ein paar Schritten erreicht werden kann.

Nun möchten wir auf unsere Bilder verweisen, an denen der Leser sich überzeugen kann, daß die neuen Linienanlagen

einen rationellen, den Bedürfnissen des Publikums entsprechenden Betrieb garantieren, ohne den Fuhrwerkverkehr zu hemmen. Das Gebäude aber zeigt mit seinen Perrons eine gefällige äußere Form, das sicher seinen Teil zur Verschönerung des Bubenberglplatzes beitragen wird. Schr.

Alkohol und Verbrechen.

(Schluß.)

Da bei weitem nicht jede Verhaftung zur Unterbringung in eine Strafanstalt führt, ist die jährliche Zahl der Verhaftungen bedeutend größer als die Zahl der jährlich in die Strafanstalten eingebrachten Straffälligen. Wie oft werden besonders in den Städten Betrunkene, nächtliche Ruhestörer und Kabaumacher in polizeiliche Haft gebracht, um am Morgen wieder entlassen und später zur Bezahlung einer Geldbuße verurteilt zu werden. Die Gesamtzahl aller Verhaftungen beläuft sich für die Schweiz beispielsweise für das Jahr 1902 auf 95,704 Personen. Nehmen wir an, bei nur 50 % habe der Alkohol irgendwie ursächlich mitgespielt, so kommen wir auf 47,852, das sind 4 starke Infanteriedivisionen alter Ordnung — der halbe Auszug!

Bekannt ist auch die Tatsache, daß auf den Sonntag, der den relativ stärksten Alkoholkonsum aufweist, die größte Zahl von Verbrechen entfallen. Ebenso ragen der Samstag (Wochenluß, Lohnauszahlung) und der (blaue) Montag besonders hervor.

Von 1979 Körperverletzungen, die zu einer gerichtlichen Verurteilung führten, wurden begangen: 1)

An einem Samstag	215 = 10,9 %
" " Sonntag	816 = 41,2 %
" " Montag	329 = 16,6 %
" " Dienstag	177 = 8,9 %
" " Mittwoch	140 = 7,1 %
" " Donnerstag	134 = 6,8 %
" " Freitag	137 = 6,9 %
Unermittelt	31 = 1,6 %
Total 1979	= 100 %

Zur Vergleichung diene im folgenden ein analoges Material einer Stadt, die durch geeignete Verbotsgesetze den Alkoholgenuß am Sonntag auf ein Minimum zurückdrängt. Von den 423 Körperverletzungen des Jahres 1907 in Christiania fallen

auf einen Samstag	71 = 16,8 %
" " Sonntag	43 = 10,2 %
" " Montag	72 = 17,1 %
" " Dienstag	69 = 16,1 %
" " Mittwoch	66 = 15,7 %
" " Donnerstag	47 = 11,1 %
" " Freitag	54 = 13,0 %
Total 423	= 100 %

Diese Resultate einer fernen nordischen Stadt, denen eine lange Reihe ähnlich günstiger aus vielen andern Städten und ganzen Staaten an die Seite gestellt werden könnten, geben uns einen Fingerzeig im Hinblick auf die zu wählenden Mittel zur Bekämpfung der Verbrechen. Da der Alkoholismus eine Hauptursache ist, muß der Kampf gegen den Alkoholismus gerichtet sein.

Von den vielen Mitteln hiezu seien hier nur einige der zumeist genannten kurz charakterisiert.

1. Versorgung der Trinker in Heilanstalten und nachherige Zuweisung an Abstinenzvereine. Gut. Mancher kann so vor Schlimmerem bewahrt werden und Heilanstalten und Abstinenzvereine existieren ja glücklicherweise schon. Pflicht

aller Einsichtigen und vorab der Gemeinde- und Staatsbehörden wird es dann sein, sie in ihrer schweren Arbeit zu fördern und mit Geldmitteln zu unterstützen.

Wird aber durch dieses Mittel das Grundübel getroffen? Bleiben nicht die Trinksitten und der Alkoholbetrieb im vollen Umfang bestehen? Werden wir nicht ewig zu versorgen und zu heilen haben?

2. Empfehlung der Mäßigkeit. hm! Von den besten aller Völker und Zeiten waren ja mäßig und wer wirklich mäßig lebt, wird am eigenen Körper und in seiner Familie vom Alkoholismus vielleicht gar nichts verspüren.

Aber mäßig: wer definiert den Rauschbegriff? Wurde nicht Mäßigkeit schon vor Jahrzehnten und Jahrhunderten empfohlen und vorgelebt? Gab es nicht in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland und in der Schweiz Mäßigkeitsvereine mit Millionen von Mitgliedern? Ist nicht das Alkoholgewerbe dabei zu immer höherer Blüte gediehen und der Alkoholismus fortwährend gewachsen? Ist nicht die Mäßigkeit die Vorstufe zur Unmäßigkeit und damit zum Alkoholismus und daher das Trinken schlechtweg — nicht die Trunksucht — die Wurzel alles Übels?

3. Bevormundung der Gefährdeten. Gewiß, manch einer mag dadurch auf gutem Wege bleiben. Es dürfte zwar etwas viele Vormünder brauchen und dann wird es ihnen auch nicht wohl möglich sein, ihre Mündel Tag für Tag unter wirksamer Aufsicht zu halten. Wird da die Vormundschaft nennenswert vorbeugen? Wenn die Grundursache, der Alkoholbetrieb, bestehen bleibt? Werden wir nicht ewig zu bevormunden haben?

4. Wirtshausverbot. Wir haben es ja schon. Ich habe selbst in meinem Leben mehrere kennen gelernt, die ihm unterstanden. Einen von ihnen habe ich nie nüchtern gesehen. Ein anderer, dessen Vormund ich war, arbeitete mit etwa 10 Kameraden auf einem Arbeitsplatz. Diese Arbeitsgemeinschaft bezog einmal zur Erhöhung der Lebensfreude auf Neujahr von der Eidgenossenschaft ein Faß „Trinkbranntwein“ von rund 100 Liter Inhalt und mein Freund, in dessen Rocktasche übrigens das ganze Jahr die Schnapsflasche nie fehlte, war während dieser Zeit mehr als einmal der alleinige Bewohner seines kleinen Häuschens, weil seine Angehörigen sein Toben und die Art in seiner Faust fürchteten und sich anderswo in Sicherheit brachten.

Alle die genannten Mittel, so gut sie gemeint sein mögen, tragen, wie noch manche andere, den Stempel völliger Unzulänglichkeit auf der Stirn. In Verbindung mit den folgenden hat ihre Anwendung einigen Sinn; für sich allein bedeutet sie Danaidenarbeit.

5. Alkoholfreie Jugenderziehung mit genügender Aufklärung auf den oberen Klassen und Stufen, woraus sich als zwingende Notwendigkeit für alle im Erzieherberuf stehenden das eigene Beispiel der Abstinenz ergibt. Das betrifft aber nicht nur Lehrer, Geistliche, Ärzte, sondern auch alle Eltern, wen nicht? An die Stelle des Mäßigkeitspostulates, das völlig unwissenschaftlich, unlogisch und unvernünftig ist, muß allmählich das Abstinenzprinzip treten. Nebenher muß die unablässige Aufklärung des Volkes durch die Presse, durch Vorträge u. s. w. gehen. Welch vorzügliche Dienste hiebei kleinere und größere Ausstellungen leisten können, zeigt am

1) Zusammenzug dreier Statistiken von Zürich, Worms und Heidelberg.

besten die Tatsache, daß die im Dezember im Gewerbemuseum untergebrachte Wanderausstellung gegen den Alkoholismus von nahezu 12,000 Personen besucht worden ist.

7. Allgemeine Teilverbotsgesetze, wie wir z. B. mit großem Mehr ein Absinth-Verbotsgesetz angenommen haben. Hierzu wäre auch die Aufhebung der Zweiliternwirtschaften, die Herabsetzung der Zahl der Wirtschaften überhaupt, die Schließung aller oder nur eines Teiles derselben zu bestimmten Zeiten und ähnliches mehr zu zählen.

8. Das Gemeindebestimmungsrecht, das jedem Gemeinde-

wesen, Bezirk oder Kanton gestattet, durch Volksabstimmung, an der auch die Frauen teilhaftig sein sollten, für sein Gebiet Verbotsgesetze zu erlassen.

9. Das Staatsverbot, die vollständige Prohibition. Island, die ferne Insel im Ozean, ist heute, seit dem Neujahrstage, das erste und einzige Land, das auf diesem Punkte angelangt ist. Zahlreiche andere Länder und Völker aber kommen diesem Ziele immer näher. Glücklicherweise jedes Volk, das den Alkoholismus auf solch gründliche Weise bezwingt!

J. Stump.



Schweiz.

In unserer Presse herrscht zur Zeit eine ziemlich heftige Kontroverse über den Ostalpendurchschnitt, der in einer der nächsten Sessionen der Bundesversammlung zur Sprache gebracht werden soll. Wir gehören zu denen, die den Zeitpunkt, diese nach verschiedenen Richtungen sehr kitzliche Frage aufs Tapet zu bringen, als äußerst schlecht gewählt betrachten. Es wäre ein unverzeihlicher Fehler, wenn die Splügenfreunde und mit ihnen die Anhänger eines Ostalpendurchschnitts überhaupt, sich über die wahre Volksstimmung hinwegtäuschen sollten und die Frage gerade jetzt zur Entscheidung bringen wollten, sie würden damit alles gefährden. Die weitesten Volkskreise sind dem Splügen zur Zeit direkt feindlich gestimmt und diejenigen haben sicher nicht ganz unrecht, die einen Volkssturm von unberechenbaren Folgen für den Fall ankünden, daß die Bundesversammlung diesem Volksempfinden nicht Rechnung tragen würde.

Herr Weisenbach, Generaldirektor der Bundesbahnen, hat im Eisenbahn-Amtsblatt mit wenigen aber trefflichen Worten vom Personal der Bundesbahnen Abschied genommen. Herr Weisenbach gelebt seinen Lebensabend in Aarau zu verbringen.

Als Nachfolger des verstorbenen Herrn Flury ist als Vorsteher des Betriebsdepartementes der Generaldirektion der Bundesbahnen Herr Zingg, Präsident der Kreisdirektion V in Luzern, in Aussicht genommen. Nach dem Vorschlage der permanenten Kommission des Verwaltungsrates würde er in Luzern ersetzt durch Herrn Mürzet, Generalsekretär der Bundesbahnen.

Die Regierung von Genf beantragt dem Großen Räte eine Subvention von Fr. 10,000 an die Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914. Weniger erfreulich ist die Nachricht aus Genf über zwei höchst sonderbare (um nicht mehr zu sagen) Neben, die an einem Bankett in Savoyen von Herrn Regierungsrat Peréard und Herrn Prof. Ultramaré gehalten wurden. Wir wollen annehmen, die von wenig schweizerischer Gefinnung und Selbstachtung zeugenden Worte seien nach dem Champagner gesprochen worden.

Auf den 1. Januar hat der Regierungsrat des Kantons St. Gallen das Gesetz über den Großratsproporz in Kraft erklärt, nachdem die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen war.

In Bulle fand am letzten Sonntag das traditionelle Jahresbankett der Freiburger Radikalen statt.

Kanton Bern.

Endlich kommt auch bei uns Leben und Schwung in die Propaganda zugunsten des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung. Landauf, landab werden Versammlungen abgehalten, um das Volk über diese für unser Land so eminent wichtige Frage aufzuklären. Es ist aber auch höchste Zeit, denn die Gegner sind rührig an der Arbeit, um das Gesetz zu verächtigen. Daß durch die Vorlage der Dividendensteuern (15—35 %) der Versicherungs-Gesellschaften etwas eingedämmt wird, ist nicht zu verneinen. Ueber den Interessen einiger weniger steht aber die Wohlfahrt der Gesamtheit. Der 4. Februar wird ein Prüfstein sein für das soziale Empfinden unseres Volkes. Mögen der Gemein Sinn und die Bruderkiebe der Eidgenossen, ohne Unterschied der Parteien und Klassen verhüten, daß die Demokratie zu Schaden kommt.

Die radikalen jurassischen Großräte waren letzten Sonntag in Münster versammelt. Es wurde beschlossen, der nach Tavannes einberufenen Delegiertenversammlung an Stelle von Dr. Gobat in erster Linie Herrn Nationalrat Kossel, Professor in Bern, vorzuschlagen. Sollte dieser die Kandidatur ablehnen, so hätten sich die Delegierten für Herrn Locher von Courtelary oder für Herrn Jacot von Sonvilier zu entscheiden.

An die auf Fr. 183,000 veranschlagten Kosten eines Bergweges von Röhrenbach über Würzbrunnen-Heimenrüti nach Riffersegg erhält der Kanton einen Bundesbeitrag von Fr. 54,900.

Stadt Bern.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrate, die Verteilung der Vorsteher der Verwaltungsabteilungen und ihrer Stellvertreter wie folgt vorzunehmen:

1. Präsidialabteilung: Stadtkanzlei, Vormundschaftsweisen, Gaswerk und Wasserversorgung, Elektrizitäts- und Wasserwerk, Straßenbahnen: Vorsteher: Herr Stadtpräsident von Steiger; Stellvertreter (mit Ausnahme des Vormundschaftsweizens) Herr Gemeinderat Müller, für das Vormundschaftsweisen Herr Gemeinderat Schent. 2. Polizeidirektion: Vorsteher Hr. Gemeinderat Guggisberg; Stellvertreter Hr. Gemeinderat Zraggen. 3. Finanzdirektion: Vorsteher: Hr. Gemeinderat Müller; Stellvertreter Hr. Gemeinderat Tschumi. 4. Bau- und Bauverwaltung: Vorsteher Hr. Gemeinderat Lindt; Stellvertreter Hr. Gemeinderat Herzog. 5. Schuldirektion, welcher auch die Gewerbeschule und die Lehrwerkstätten unterstellt sind, Hr. Gemeinderat Schent; Stellvertreter Hr. Gemeinderat

Böhren. 6. Armendirektion, welcher auch das Arbeits- und Wohnungsamt unterstellt ist, Hr. Gemeinderat Schent; Stellvertreter Hr. Gemeinderat Böhren.

An Stelle des als Stadtrat zurücktretenden Hrn. Trasselet tritt für die konservative Partei Hr. Fürsprecher Gerster in diese Behörde ein.

Der von der Sektion Bern des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins veranstaltete Vortragsabend, an dem Fr. Dr. Alice Salomon aus Berlin über "Die Frau und die soziale Arbeit" sprach, war sehr zahlreich besucht. Die Ausführungen der Referentin, die der sozialen Arbeit der Frau Ziele gesteckt, die durchaus erreichbar und aller Beachtung wert sind, wurden durch reichen Beifall belohnt und von Fr. Berta Trüffel bestens verdankt.

Das Benefizkonzert der Stadtmusik Bern zu Ehren ihres nach 11jähriger erfolgreicher Wirksamkeit scheidenden Direktors, Herrn Kapellmeister Huber, hat einen überaus guten Erfolg gehabt. Der tosende Beifall des Publikums bei der Ueberreichung des Vorbeertranzes mögen dem Scheidenden ein Beweis dafür sein, daß seine Verdienste um die Hebung unserer Stadtmusik in allen Schichten der Bevölkerung volle Anerkennung finden.

Einen ebenso großen Erfolg hatte das Konzert für die Unterstützungs-kasse des bernischen Orchestervereins in der französischen Kirche, an dem auch Herr Professor Berber aus Genf, ein hervorragender Geiger, mitwirkte. Die Kasse scheint nun so weit erstarbt zu sein, daß sie zur Pensionierung, wenn auch in bescheidenem Maßstabe, herangezogen werden darf.

Der bekannte Ballonführer Spelterini wird in nächster Zeit in Bern einen Projektionsvortrag halten.

Ueber 8000 kg Gefrierfleisch mußten wegen Ungenießbarkeit der städtischen Kadaververbrennungsanstalt überwiesen werden. Das Fleisch soll angeblich zu lange auf dem Transport gewesen sein, noch wahrscheinlicher aber ist, daß es bereits vor seinem Verladen in London, woher es kam, nicht mehr in tadellosem Zustande war, vielleicht halb aufgefroren.

Beamtenwahlen.

Eidgenossenschaft: Ingenieur 2. Klasse der kriegstechnischen Abteilung des Militärdepartementes: Hr. Ingenieur Poellreutter von St. Gallen.

Vermessungsinspektor des eidg. Grundbuchamtes: Hr. Emil Rötthlisberger in Bern.